

Betrugsversuch

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 00:38

Soweit richtig, aber wichtig ist zu beachten:

Zitat

Rechtlich verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Verarbeitung der dienstlichen personenbezogenen Daten sind die Schulleitungen. Ihnen obliegt die Überprüfung der im Antrag aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Daten.

(...)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) schrieb im 23. Datenschutzbericht unter anderem: „Die Schulleitung ist aufgrund der Vielfältigkeit der Risiken bei der Datenverarbeitung heutzutage nicht mehr in der Lage, alle technisch relevanten Sicherheitsaspekte zu überschauen.“ Das wurde im weiteren Verlauf mit der Vielzahl der Gerätetypen, Betriebssysteme, Softwares und deren Wechselwirkung begründet und mit der Forderung abgeschlossen, dass wirksamer Datenschutz nur durch Bereitstellung dienstlicher Endgeräte zu gewährleisten sei.

Quelle: <https://www.gew-nrw.de/meldungen/deta...-in-schule.html>